



Vereinigte Evangelische Gemeinde Bremen-Neustadt  
St. Pauli · Zion · Matthias-Claudius auf dem Weg

# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Beschlossen auf der Gemeindevertretung am 17.02.2026



# **SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT**

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>PRÄVENTION</b> .....	<b>7</b>
1. Beteiligung .....	7
2. Gemeinsame Verantwortung statt Einzelmaßnahmen .....	7
3. Akzeptanz und Identifikation .....	7
4. Stärkung von Ressourcen .....	8
5. Prävention durch Kulturwandel .....	8
6. Christliche Begründung .....	8
<b>RISIKO-RESSOURCEN-ANALYSE</b> .....	<b>10</b>
<b>PERSONALVERANTWORTUNG</b> .....	<b>11</b>
<b>SELBSTVERPFLICHTUNG</b> .....	<b>13</b>
<b>WIR ACHTEN AUF EINANDER: ICH – DU - WIR - ALLE</b> .....	<b>14</b>
Selbstverpflichtung für verantwortliche Personen in der Gemeinde Neustadt .....	14
<b>SCHULUNGEN UND QUALIFIZIERUNG</b> .....	<b>15</b>
1. Einführungsschulung .....	15
2. Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt (Basisschulung) .....	16
3. Anpassungsfortbildungen .....	16
4. Spezielle Module und Zusatzangebote .....	16
5. Spezielle Weiterbildungen für Multiplikator*innen .....	18
6. Fortbildungs-Verpflichtung .....	18
<b>INTERVENTION</b> .....	<b>19</b>
Beschwerdewege und Meldeverfahren .....	19
<b>AUFARBEITUNG</b> .....	<b>20</b>
Nachhaltige Aufarbeitung .....	20
<b>VERANTWORTLICHKEIT</b> .....	<b>21</b>
Qualitätsmanagement.....	21
<b>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b> .....	<b>22</b>

# EINLEITUNG

## **Grundhaltung: Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit im Licht der sozialdiakonischen und christlichen Nächstenliebe**

Wir, die Vereinigte Evangelische Gemeinde in der Bremer Neustadt, verstehen uns als ein lebendiger, vielfältiger und offener Ort, an dem Menschen aller Generationen, unterschiedlicher Kulturen, Herkunft und Lebenslagen zusammenkommen. In dieser Heterogenität liegt eine große Stärke – sie beinhaltet aber auch eine hohe Schutzbedürftigkeit und fordert besondere Verantwortung.

Unser Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt gründet auf einer Haltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung gegenüber jedem Menschen, unabhängig von Alter, Herkunft, Lebenssituation oder psychischer Verfassung. Als Gemeinde verpflichten wir uns zu einem sicheren und respektvollen Miteinander. Dieses Schutzkonzept soll helfen, unangemessenes Verhalten, sexualisierte Gewalt und sexuelle Übergriffe zu verhindern und klare Handlungswege im Verdachtsfall aufzuzeigen. Wir verpflichten uns, jeden Verdachtsfall bei der Meldestelle zu melden. Diese Haltung ist für uns nicht nur ethisch geboten, sondern im christlichen Glauben verwurzelt.

Wir glauben, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes ist – geliebt, gewollt und mit Würde ausgestattet. Die biblische Aufforderung „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ (Markus 12,31) ist für uns Maßstab und Motivation, ein achtsames und Grenzen achtendes Miteinander zu gestalten. Nächstenliebe bedeutet für uns, andere Menschen in ihrer Einzigartigkeit wahrzunehmen, und sie in ihrer Verletzlichkeit zu schützen.

In der Gewaltschutzrichtlinie der EKD ist festgelegt, dass alle Landeskirchen Schutzkonzepte entwickeln müssen. Die Richtlinie fordert zudem, dass Meldestellen eingerichtet werden, die bei Verdacht oder Hinweisen auf sexualisierte Gewalt tätig werden. Mitarbeitende der Gemeinde haben die Pflicht zur Weiterleitung von entsprechenden Hinweisen. Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit sind grundlegende Werte unseres Leitbildes. Dieses Leitbild findet sich auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wieder. Dort ist niedergelegt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und jeder Mensch das Recht auf körperliche Unversehrtheit hat.

In unserer Gemeinde leben und arbeiten Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen: Kinder in den Kitas und Krippen, Jugendliche in Jugendgruppen, Familien, Senior\*innen, Menschen mit psychischen Belastungen, Menschen im Kirchenasyl und viele weitere Menschen, die Gemeinschaft suchen. Alle diese Menschen sind zu schützen. Sie suchen sichere Orte, um sich wohlfühlen und um sich entfalten zu können. Als Gemeinde wollen wir so ein Ort sein. Wertschätzung zeigt sich – in der Haltung, mit der wir einander begegnen – in der Sprache, im Zuhören, im Raumgeben und im Schutz. Respekt bedeutet, die Grenzen anderer Menschen zu achten und Nähe nicht vorauszusetzen. Achtsamkeit heißt, aufmerksam zu sein für das, was gesagt und was nicht gesagt wird, für Signale von Unwohlsein und für Situationen, in denen Schutz notwendig ist. Achtsamkeit ist keine statische Größe, die einmal definiert für alle Zeiten Gültigkeit hat. Vielmehr entsteht sie in einem Prozess des Austausches über Grenzen, ihrer Respektierung und der konsequenten Zurückweisung von Grenzverletzungen in Wort und Handlung. In unserem Schutzkonzept legen wir nicht nur einen Schwerpunkt auf sexuell motivierte Übergriffe, Grenzverletzungen und Missbrauch, sondern auch auf Machtstrukturen, die zu Grenzverletzungen unterschiedlicher Art einladen. Es gilt, diese zu erkennen, zu benennen und ihnen entgegenzuwirken.

Wir verpflichten uns als Gemeinde, die vom Zusammenspiel der Arbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen sowie der an Angeboten teilnehmenden Menschen lebt, die Grundhaltung der Achtsamkeit in allen Bereichen unserer Gemeinde zu praktizieren und zu fördern. Dies geschieht durch ehrliche, hinschauende Kommunikation auf allen Ebenen, Schulungen, klare Verhaltensregeln, transparente Strukturen und eine Kultur der Offenheit und des Vertrauens. So wollen wir gemeinsam einen sicheren Raum schaffen, in dem Würde, Unverletzbarkeit und Gottes Liebe erfahrbar werden – durch Respekt, durch gelebte Nächstenliebe und gegebenenfalls durch konkreten Schutz. Dieser Schutz wird durch die wahrzunehmende Verantwortung der Meldepflicht gestärkt.

Die Gemeindegemeinschaft steht vor großen Herausforderungen bei schrumpfendem Personal und strukturellen Veränderungen, denen sich Kirche in den kommenden Jahren stellen muss. Traditionen müssen hinterfragt werden, um neue Wege zu gehen. Dem Selbstverständnis einer offenen Gemeinde mit einem theologisch begründeten sozialdiakonischen Profil entsprechen Strukturen, die auf Diskurs und Kommunikation basieren. Diese gilt es zu befördern. Dazu gehören auch institutionalisierte und transparente Beschwerdewege.

In diesem Sinn verstehen wir unser Schutzkonzept, das dementsprechend regelmäßig überarbeitet und auf die Aktualität hin geprüft und gegebenenfalls angepasst werden muss.

# SCHUTZ - KONZEPT

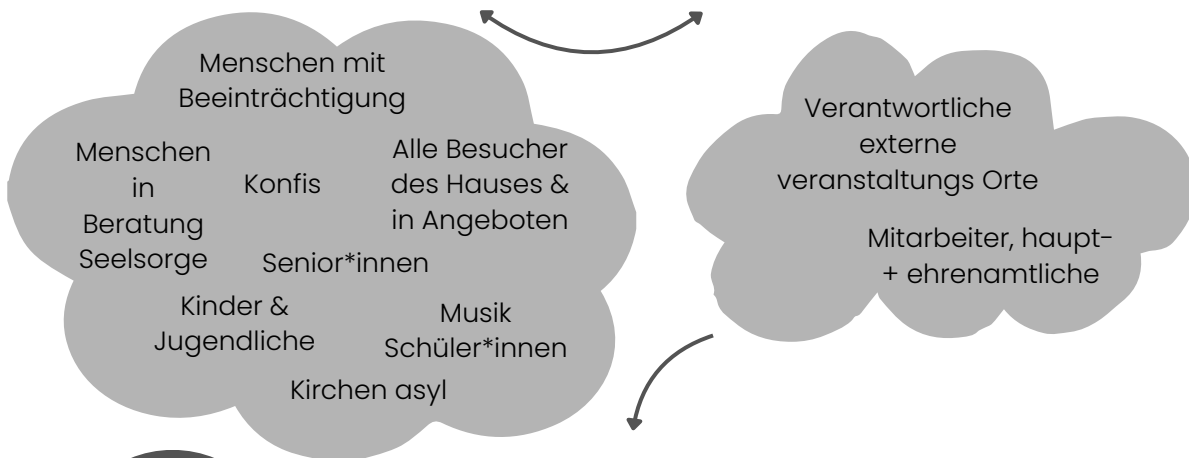
der

## VEG

**VERANTWORTLICH! ERSTELLEN! GEMEINSAM!**

**WER**  
soll GESCHÜTZT werden?

**WOFÜR**  
ist ein SCHUTZKONZEPT ...notwendig



**Was braucht es?**

**WAS**  
ist ein funktionierendes SCHUTZKONZEPT?

**von/für außen:**  
Publikum

**von/für: innen**  
Team

- |                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>1)</b></p> <p>Maßnahmen zum verbesserten Schutz von Jungen und Mädchen vor sexuellem Missbrauch</p>         | <p><b>2)</b></p> <p>Muss individuell sein &amp; kann deshalb nicht von oben oder außen verordnet oder auferlegt werden</p>                                                                                                                                                                                         | <p><b>3)</b></p> <p>Muss innerhalb der Einrichtung unter Beteiligung haupt- und ehrenamtlicher Fachkräfte, Eltern, Jugendlichen selbst erstellt werden</p>                                                                                                                                                                   |
| <p><b>4)</b></p> <p>Und im Ausschluss im Alltag von allen beherzigt, getragen, verpflichtend angewandt werden</p> | <p><b>5)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sicherer Ort</li> <li>- Kompetenzzentrum             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um Möglichkeiten</li> <li>- sensibilisiert</li> </ul> </li> <li>- Unterstützung bekommen</li> <li>- gute Struktur für Krisenintervention</li> </ul> | <p><b>6)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- klare Strukturen</li> <li>- Beschwerdestelle</li> <li>- Teamfähigkeit:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- achtsam</li> <li>- wertschätzend</li> <li>- vertrauensvoll</li> <li>- miteinander</li> </ul> </li> <li>Misstände ansprechen</li> </ul> |

# PRÄVENTION

## 1. Beteiligung

Da unsere Gemeinde aus drei Standorten mit unterschiedlichen Schwerpunkten besteht, war uns bei der Erstellung des Schutzkonzeptes eine möglichst breite Beteiligung von Haupt- und Ehrenamt sowie eine breite Altersspanne der Mitwirkenden wichtig. Aus der vorangegangenen Fusion unserer Gemeinde wissen wir, dass Beteiligung ein unverzichtbarer Bestandteil für das Gelingen eines Schutzkonzeptes ist. Sie sorgt dafür, dass das Konzept nicht nur ein formales Dokument bleibt, sondern gelebte Realität wird.

## 2. Gemeinsame Verantwortung statt Einzelmaßnahmen

Sexualisierte Gewalt kann nicht allein durch Regeln verhindert werden. Beteiligung schafft eine Kultur der Achtsamkeit, in der alle – Haupt- und Ehrenamtliche, Gemeindeglieder und Raumnutzende – Verantwortung übernehmen. Fragen wie:

- Wo stehen wir als Einzelne, wenn es um Schutz und sichere Orte geht?
- Wo stehen wir als Einrichtung?
- Welche Strukturen und angelegte Kulturen tragen dazu bei?
- Wie können wir achtsam unsere und anderer Grenzen wahrnehmen?
- Wie gehen wir mit dem Thema Nähe und Distanz in den Begegnungen auf unterschiedlichen Ebenen um?

Für eine gemeinsame Sprache und Haltung ist das Bewusstsein zu schärfen, damit das Konzept eine reale Chance hat, von der Basis getragen zu werden und nicht nur von oben verordnet zu sein.

## 3. Akzeptanz und Identifikation

Ein Konzept ohne Beteiligung bleibt oft wirkungslos. Wer aktiv mitgestaltet, versteht die Inhalte, identifiziert sich damit und setzt sie im Alltag um. Beteiligung fördert Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit. Deshalb haben wir die Entwicklung und Erarbeitung unseres Konzeptes mit allen hauptamtlich Mitarbeitenden in den Dienstbesprechungen erarbeitet. Diese haben es in ihren jeweiligen Bereichen weiterentwickelt. Prävention beginnt nicht erst im Krisenfall, sondern im alltäglichen Gemeindeleben. Wichtig wurde uns, mit offenen Augen hinzuschauen und Verantwortung für die Zeit der Tätigkeit in der Gemeinde zu übernehmen. Diese Basisinhalte gab es immer wieder als Schulungsmodulare innerhalb der Häuser, der Teams und der Gruppen, jeweils mit einer verantwortlichen Ansprechperson.

#### **4. Stärkung von Ressourcen**

Beteiligung macht nicht nur Risiken deutlich, sondern auch vorhandene Stärken: Engagierte Menschen, sichere Räume, bewährte Strukturen. Diese Ressourcen können wir gezielt weitenutzen und ausbauen. Wo Menschen mit wachsendem Bewusstsein handeln, entstehen Orte, an denen sich alle sicher fühlen können.

#### **5. Prävention durch Kulturwandel**

Beteiligung schafft Transparenz, Vertrauen und eine offene Gesprächskultur. Das senkt die Hemmschwelle, Grenzverletzungen anzusprechen, und fördert eine Haltung der gegenseitigen Achtsamkeit. Diese ist der Anfang vom Schutz – und die Haltung der Weg zur Sicherheit!

#### **6. Christliche Begründung**

Die Beteiligung entspricht unserem evangelischen Glaubensverständnis: Nach dem lutherischen Grundsatz des „Priestertums aller Gläubigen“ trägt jede und jeder Verantwortung für das Leben in der Gemeinde. Die christlich gebotene Nächstenliebe verstehen wir als Schutz aller Menschen, die in Not oder benachteiligt sind. Aufgrund unseres Schöpfungsglaubens ist jeder Mensch ein Ebenbild Gottes. Alle sind gleich wertvoll und sollen gehört werden. Beteiligung ist daher nicht nur eine Methode, sondern ein fortlaufender Prozess und Ausdruck unseres Selbstverständnisses als christliche Gemeinde. Sie ist der Schlüssel, um ein Schutzkonzept wirksam, glaubwürdig und nachhaltig zu gestalten.

Vereinigte Evangelische Gemeinde Bremen-Neustadt  
St. Pauli - Zion - Matthias - Claudius auf dem Weg

## VERANTWORTUNG EINZELN GEMEINSAM

# SCHUTZKONZEPT

START: 1. NOV 2024

## INTERVENTIONSPLAN

DATUM:

### PARTIZI- PATION

besonders  
von

KINDERN  
JUGENDLICHEN  
ERWACHSENEN

### SCHUTZ- BEFOHLENE

DATUM:

### AUSBILDUNG & FORTBILDUNG

DATUM: 28.11.24

### BERATUNGSWEGE & BESCHWERDEWEGE

DATUM: 2023

### PERSONALAUSWAHL & ENTWICKLUNG

DATUM: OKT. 24

### QUALITÄTS- MANAGEMENT

DATUM:

### NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

DATUM:

### VERHALTENSKODEX

DATUM:

### ANALYSE

des  
eigenen

### ARBEITS- FELDES

### SCHUTZ- FAKTOREN

### RISIKO- FAKTOREN

DATUM:

15. JAN 2025

## GRUNDHALTUNG - WERTSCHÄTZUNG - RESPEKT

DATUM: NOV 24

NACH: DIOZÖSE ROTENBURG/  
STUTT GART

## RISIKO-RESSOURCEN-ANALYSE

Jedes Schutzkonzept (S.9) basiert auf einer fundierten Risiko-Ressourcen-Analyse. Diese untersucht, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Strukturen unserer Gemeindearbeit Risiken bestehen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Zugleich zeigt sie auf, wie sich Schutzmechanismen gezielt verbessern lassen.

Damit wir möglichst nichts übersehen, haben wir die Analyse gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen sowie Teilnehmenden, Kindern und Jugendlichen in Form einer Begehung der Räumlichkeiten/Häuser und eines Fragebogens erarbeitet. Für diese Phase in unserem Schutzkonzept haben wir uns viel Zeit genommen, sowohl für die Erstellung des Fragebogens als auch für den Rücklauf. Die Ausarbeitung der Ergebnisse hat viel Sorgfalt und Intensität beansprucht. Um als Gemeinde an allen Standorten und in allen Angeboten ein sicherer Ort für alle zu werden, müssen wir erkennen, was baulich, konzeptionell, in der Sichtbarkeit von Ansprechpersonen und pädagogisch strukturell verändert werden muss. Dafür haben wir sofort mit der Umsetzung begonnen, um Risiken für die Möglichkeiten sexueller Übergriffe zu verringern.

Die Analyse betrachtet das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln – etwa aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden, Raumnutzenden oder möglichen Tatpersonen. Um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen, wurden verantwortliche Ansprechpersonen aus dem Arbeitskreis Schutzkonzept für die Beratung und Durchführung herangezogen. Ebenso war uns inhaltlich wichtig, einen geteilten Analyse-Fragebogen für Einzelpersonen und Gruppen zu entwickeln und auszuwerten.

In der Gesamtbetrachtung unserer umfassenden Auswertung der Fragebögen zur Risikoanalyse wird deutlich, dass in allen Häusern grundsätzlich eine sichere und vertrauensvolle Atmosphäre wahrgenommen wird. Gleichzeitig bestehen aber konkrete räumliche und organisatorische Herausforderungen. Besonders häufig benannt wurden die Themen Beleuchtung, dunkle Flure und nicht einsehbare Räume sowie die Transparenz in Bezug auf Zuständigkeiten und Ansprechpersonen. Auch die Fragen nach einem angemessenen Gleichgewicht zwischen „offenem Haus“ und „klaren Sicherheitsstrukturen“ wurden mehrfach thematisiert.

Die Auswertung macht deutlich, dass die Häuser der Gemeinde insgesamt gut genutzt und positiv wahrgenommen werden. Um die Sicherheit zu verbessern, sind wir aktiv dabei Mängel zu beseitigen. Dies ist eine Kombination aus technischen Maßnahmen (Beleuchtung, Notfalltechnik), organisatorischen Lösungen (klare Ansprechpersonen, transparente Kommunikation, Schlüsselkonzept) und pädagogischen Maßnahmen (Fortbildungen, Gespräche, regelmäßige Vorstellung und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes). Mit dieser Veränderung kann die Balance zwischen Sicherheit und Offenheit bewahrt werden. Vor jeder großen Veranstaltung, an der Kinder oder Jugendliche teilnehmen, ist eine Risiko-Ressourcen-Analyse unabdingbar, um größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Dabei können vorbereitete Analysen benutzt oder situationsbezogen angepasst werden. Bei wiederkehrenden Veranstaltungen ist eine Analyse für das Format notwendig, die regelmäßig überprüft wird.

# PERSONALVERANTWORTUNG

Die Bremische Evangelische Kirche (BEK), die ihr angehörenden Gemeinden und ihre Leitungen sind dafür verantwortlich, dass alle, die sich engagieren und Angebote wahrnehmen, vor Gewalt geschützt werden und diejenigen, die in ihrem Auftrag haupt- und ehrenamtlich tätig sind, möglichst nicht zu Tatpersonen werden. Dieses ist in der Präambel der Gewaltschutzrichtlinie der EKD festgelegt.

Die Vereinigte Evangelische Gemeinde Bremen-Neustadt setzt sich aktiv dafür ein, Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dazu gehören die sorgfältige Auswahl, Schulung und Begleitung von Mitarbeitenden. Ziel ist es, mögliche Tatpersonen frühzeitig zu erkennen und präventiv zu handeln.

Gleichzeitig müssen die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitenden geachtet werden. Leitungsverantwortliche müssen die verschiedenen Schutzpflichten abwägen – wobei der Schutz von Kindern, Jugendlichen und (erwachsenen) Schutzbefohlenen stets oberste Priorität hat.

Alle Hauptamtlichen der Gemeinde müssen alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei der BEK vorlegen. Dieses darf keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach StGB §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 enthalten und es wird datenschutzkonform dokumentiert.

Erwachsene ehrenamtlich Mitarbeitende der Gemeinde, Honorarkräfte, Nebenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, oder in einer Leitungsfunktion sind, haben zu Beginn der Tätigkeit und dann im Turnus alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Ausnahmen von dieser Regel bestehen, wenn es sich um eine einmalige Veranstaltung von kurzer Dauer (z.B. Basar-Unterstützung an einem Tag im Jahr) handelt und sie mit anderen Haupt- oder Ehrenamtlichen zusammenarbeiten. Entscheidungsgrundlage für ein Führungszeugnis ist die Intension, die Dauer und die Art der Tätigkeit.

Für das notwendige Antragsschreiben, die datenschutzkonforme Dokumentation und die erneute Aufforderung ist der Kirchenvorstand der Gemeinde zuständig. Die Umsetzung wird mit den für die jeweilige Hausorganisation zuständigen Personen abgesprochen. Wer weder das Führungszeugnis noch die Selbstauskunftserklärung vorlegt oder die Basisschulung nicht absolviert kann in der Gemeinde nicht mitwirken und tätig werden.

Diese Vorgaben sollen den Schutz der Menschen in der Gemeinde verstärken und einschlägig vorbestrafte Personen von der Arbeit fernhalten. Gemäß der Gewaltschutzrichtlinie gilt ein Tätigkeitsausschluss für einschlägig vorbestrafte Menschen (§ 5 Absatz 1 Satz 1e). Führungszeugnisse sind ein Baustein von Schutzkonzepten und wirken im besten Fall abschreckend auf mögliche Tatpersonen.

Darüber hinaus verpflichten sich alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende unserer Gemeinde die Basisschulung Prävention gegen sexualisierte Gewalt: „Hinschauen-Helfen-Handeln“ zu absolvieren. Diese Schulung wird von der BEK angeboten, ist kostenfrei und Teil dieses Schutzkonzeptes. Hauptamtliche verpflichten sich, ab 2026 alle drei Jahre an einer Vertiefungsschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Diese ist ebenfalls kostenlos und wird von der BEK angeboten.

Für eine eventuelle Anerkennung von Schulungen anderer Träger ist vor Fortbildungsbeginn die Fachstelle anzufragen. Ehrenamtlich Mitarbeitende, die mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen arbeiten, müssen alle drei Jahre an einer themenbezogenen Schulung teilnehmen; alle anderen Ehrenamtlichen alle fünf Jahre eine Erneuerung dieser Schulung machen. Diese Regelung wurde auf dem Kirchentag der BEK im November 2025 beschlossen.

Die Selbstverpflichtungserklärung der Gemeinde muss von allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie von Honorarkräften unterschrieben werden. Sie dient als Grundlage in allen Vorstellungs- und Bewerbungsgesprächen für alle Mitarbeitenden sowie bei der Einstellung neuen Personals.

Alle Dokumente und Zertifikate verbleiben, wie die dokumentierte Einsicht des Führungszeugnisses, datenschutzkonform im Gemeindebüro, und dienen der Kontrolle, der Sicherheit und des Nachweises.

## **SELBSTVERPFLICHTUNG**

**„Man muss das Unrecht beim Namen nennen, wo immer man es sieht.“ – Hermann Hesse**

Schutz beginnt dort, wo Menschen nicht wegsehen, sondern einstehen – für Würde, Sicherheit und Respekt! Hesse benennt die Pflicht zur Klarheit, die wir als Gemeinde mit Vertrauen und Verantwortung umsetzen wollen.

Für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende gilt eine Selbstverpflichtung als Verhaltenskodex. Diesen machen wir an allen Standorten für alle sichtbar. Diese Regeln, die den Umgang miteinander festlegen, sind verpflichtend, dienen als Grundlage zu Gesprächen und zur Vorbereitung von Aktivitäten und Angeboten unserer Gemeinde und müssen immer wieder besprochen werden. Durch regelmäßige, gemeindeinterne Schulungen zu unserem Verhaltenskodex sollen Mitarbeitende für mehr Verantwortung sensibilisiert werden, sexuelle Gewalt zu verhindern. Hauptamtliche haben eine besondere Verantwortung für die Einhaltung eines Schutzkonzeptes.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Gemeindeleben gelten noch einmal gezieltere Regelungen in Anlehnung an die UN- Kinderrechtskonvention, die diese Rechte, auf die jedes Kind unter 18 Jahren einen uneingeschränkten Anspruch hat, klar beschreibt.

Kinder und Jugendliche müssen ihre Rechte kennen. Nur so können sie diese auch bestimmt leben und einfordern. Gleichzeitig ist es wichtig, dass sie ihre Beschwerdemöglichkeiten kennen und wissen, dass es Anlaufstellen für Mädchen und Jungen gibt. Diese müssen immer wieder benannt und mit den Minderjährigen thematisiert werden. Das ist die Voraussetzung, damit Aktivitäten (Freizeiten, Konfirmand\*innenarbeit, Jugendtreff, Kindergottesdienst, Chöre...) von allen Teilnehmenden positiv erfahren werden.

Die Verantwortung, sich in den Gruppen immer wieder mit den Kinderrechten auseinander zu setzen, diese zu kennen und umzusetzen, liegt bei der jeweiligen Leitung. Der regelmäßige Austausch fördert Schutz und kann zur Gestaltung sicherer Orte in der Gemeinde beitragen.

# WIR ACHTEN AUF EINANDER: ICH – DU - WIR - ALLE



Evangelische Gemeindegarbeit lebt von Beziehungen und vom Vertrauen der Menschen untereinander. Nähe und Gemeinschaft sind förderlich für Menschen. Vertrauen darf jedoch niemals zum Schaden von Menschen ausgenutzt werden.

## Selbstverpflichtung für verantwortliche Personen in der Gemeinde Neustadt

**1. Rolle: Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst** – Ich habe in meiner Funktion als verantwortliche Person eine besondere Vertrauens- und Machtposition. Ich bin mir dessen bewusst und gehe damit jederzeit vertrauensvoll und sorgsam um. Ich reflektiere meine Rolle und mein Auftreten regelmäßig mit geeigneten Personen, z. B. mit Teilnehmenden und /oder anderen Verantwortlichen.

**2. Respekt: Ich gehe mit allen respektvoll um** – Ich respektiere den eigenen Willen und die Würde jeder Person und versuche allen vertrauensvoll und offen gegenüberzutreten. Ich schaffe einen Rahmen, in dem sich alle sicher fühlen können. Ich erwarte, dass auch mir mit Respekt begegnet wird.

**3. Grenzen: Ich achte meine und fremde Grenzen** – Ich erkenne und achte meine eigenen und fremde Grenzen, besonders im Bereich der Intimsphäre und des persönlichen Nähe- und Distanzempfindens. Dafür ist es wichtig, die eigenen Grenzen zu kennen und mit anderen über ihre Grenzen im Gespräch zu sein. Auch in meiner Bekleidung achte ich auf die Grenzen anderer Personen.

**4. Aktiv sein: Ich setze mich aktiv gegen ungerechtes Verhalten und Gewalt ein** – Ich wende mich aktiv gegen Gewalt und/oder verletzendes Verhalten wie Diskriminierung, Rassismus, Sexismus, Mobbing. Ich hole mir bei Bedarf Unterstützung.

**5. Öffentlich machen: Ich schweige nicht und spreche** – Erkenne ich grenzverletzendes Verhalten oder erlebe ich Situationen, die ich nicht einschätzen kann, nehme ich Kontakt auf, z.B. zu einer hauptamtlichen Person oder einer anderen verantwortlichen Vertrauensperson der Gemeinde oder einer externen Person. Ich kenne die Meldepflicht, die alle Mitarbeitenden in begründeten (Verdachts-) Fällen auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Meldestelle haben. Mir sind die Meldewege bekannt.

**6. Achtsamkeit: Ich achte auf das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen** – Bei Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen teile ich meine Beobachtungen in einem geschützten Rahmen mit einer anderen verantwortlichen Person. Dies ist z.B. eine Vertrauensperson in der Gruppe, in der Gemeinde, aus der Meldestelle der BEK oder einer anderen Beratungsstelle.

**7. Schutz in den Medien: Ich wahre die Persönlichkeitsrechte aller** – Ich gehe verantwortungsvoll mit Persönlichkeitsrechten um (z.B.: Recht am eigenen Bild) und halte mich vor allem im Umgang mit Messengerdiensten und den Sozialen Medien an gemeinsame Absprachen und Regeln.

Die Vereinigte Evangelische Gemeinde Bremen-Neustadt möchte Menschen stärken, fördern und schützen. Ich verpflichte mich, dies mit meinem Handeln zu unterstützen.

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

# SCHULUNGEN UND QUALIFIZIERUNG

**Voice:** Jede:r hat das Recht und die Möglichkeit, die Meinung zu äußern und sich zu Wort zu melden, wenn etwas stört oder zu Unwohlsein führt!

**Choice:** Jede:r hat die Möglichkeit selbst zu entscheiden, an den Angeboten und Gesprächen teilzunehmen!

**Exit:** Jede:r hat jederzeit die Möglichkeit, die Situation zu verlassen, wenn sie/er sich nicht sicher fühlt, und dies, ohne negative Konsequenzen!

Kontinuierliche Weiterbildung und Qualifizierung sind entscheidend, um neue Herausforderungen kompetent zu bewältigen. Im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt bedeutet das:

- Stillstand ist keine Option: Nur durch regelmäßige Schulungen können Mitarbeitende und Ehrenamtliche Handlungssicherheit gewinnen.
- Kompetenz schafft Schutz: Wissen über Grenzachtung, Meldepflicht, Meldewege und Präventionsstrategien ist die Grundlage für wirksamen Schutz.
- Verantwortung heißt Entwicklung: Wer Verantwortung übernimmt, muss bereit sein, sich weiterzubilden und neue Perspektiven einzunehmen.
- Die Vereinigte Evangelische Gemeinde Bremen-Neustadt verpflichtet sich daher, allen Haupt- und Ehrenamtlichen die notwendigen Qualifizierungen anzubieten und deren Teilnahme verbindlich zu dokumentieren.

## 1. Einführungsschulung

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden der Vereinigten Evangelischen Gemeinde in der Neustadt erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Einführungsschulung in Form eines kollegialen Gespräches. Diese vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Strukturen und Arbeitsfelder der Gemeinde und der Bremischen Evangelischen Kirche sowie die Unterstützungsangebote und Meldewege. Die Einführungsschulung ist verpflichtend und dient als Basis für alle weiteren Qualifizierungsmaßnahmen.

**Angemessenes Verhalten** – Die Grenzen anderer werden respektiert, geachtet und von niemandem bedrängt.

**Grenzverletzung** – Diese geschehen meist unabsichtlich und resultieren aus mangelnder Sensibilität oder unreflektiertem Verhalten. Beispiele sind unangemessene Nähe, unbedachte Berührungen oder verletzende Sprache. Sie sind oft korrigierbar, wenn sie erkannt und thematisiert werden.

**Sexuelle Übergriffe** – Diese sind nicht zufällig. Sie können etwa in Form von sexualisierten Kommentaren, gezieltem Beobachten intimer Körperbereiche oder unangemessener Berührung auftreten. Sie verletzen die Würde der betroffenen Personen und können psychisch wie körperlich schaden.

**Sexualisierte Gewalt** – Hierbei handelt es sich um strafrechtlich relevante Handlungen, wie sexuelle Nötigung, Missbrauch, Vergewaltigung oder die Herstellung und Verbreitung kinderpornografischer Inhalte. Diese Taten sind gezielt, geplant und niemals „aus Versehen“.

## **2. Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt (Basisschulung)**

Die Inhalte umfassen eine Sensibilisierung für dieses Thema, Nähe-Distanz-Verhalten, grenzachtende Kommunikation, das Erkennen von Grenzverletzungen, das Einnehmen einer klaren eigenen Haltung sowie die Meldeverfahren und Beschwerdewege. Eine Wiederholung dieser Schulung gilt alle drei Jahre als Vertiefungsschulung für Hauptamtliche. Alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen arbeiten, verpflichten sich, alle drei Jahre eine Schulung zu absolvieren, alle anderen Ehrenamtlichen müssen diese nach fünf Jahren auffrischen. Jugendliche Teamer\*innen haben im Rahmen der Juleica-Ausbildung eine Basis-Schulung erhalten oder müssen eine allgemeine Basis-Schulung besuchen. Sie müssen alle zwei Jahre ihre Fortbildung über Juleica oder ein anderes Angebot auffrischen.

## **3. Anpassungsfortbildungen**

Anpassungsfortbildungen dienen der Aktualisierung und Erweiterung bestehender Kenntnisse im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie werden angeboten, wenn neue gesetzliche Vorgaben oder Richtlinien eingeführt werden oder wenn sich Arbeitsfelder ändern. Beispiele sind spezifische Präventionskonzepte für Kindertagesstätten (s. Regelungen des Landesverbandes) oder die Jugendarbeit.

## **4. Spezielle Module und Zusatzangebote**

Zusätzlich zu den verpflichtenden Schulungen bietet die Gemeinde in den Dienstbesprechungen, den Mitarbeitenden-Konferenzen und diakonisch-pädagogischen und seelsorgerischen Teams in regelmäßigen Abständen spezielle Module an, die einen Kontext zur inhaltlichen Arbeit herstellen. Auch die praktische Umsetzung unseres Schutzkonzeptes wird von den Hauptamtlichen maßgeblich zusammen erarbeitet und in die alltägliche Praxis integriert. Hierzu laden wir uns bei Bedarf Referent\*innen und Fachleute von außen ein. Diese Module sensibilisieren für Verdachtsfälle und vermitteln Handlungssicherheit im Krisenfall. Für Ehrenamtliche ohne regelmäßigen Kontakt zu Schutzbefohlenen können kürzere Sensibilisierungseinheiten von Hauptamtlichen angeboten werden.

## **5. Spezielle Weiterbildungen für Multiplikator\*innen**

Dozent\*innen aus der Gruppe hauptamtlich Mitarbeitender der BEK, die für Fortbildungen und Schulungen in anderen Gemeinden verantwortlich tätig sind, benötigen die Multiplikatoren-Weiterbildung zur Prävention sexueller Gewalt. Diese Weiterbildung ist ein Angebot der BEK, die befähigte Personen nach den in der EKD geltenden Standards qualifiziert und zertifiziert. Mitarbeitende müssen alle drei Jahre eine themenspezifizierte Vertiefungsschulung besuchen. Bei den Treffen kommt es regelmäßig zu Reflexion und Austausch, wird durch die Fachstelle der BEK die Vernetzung untereinander gefördert und somit zur Weiterentwicklung der Schulungsinhalte beigetragen.

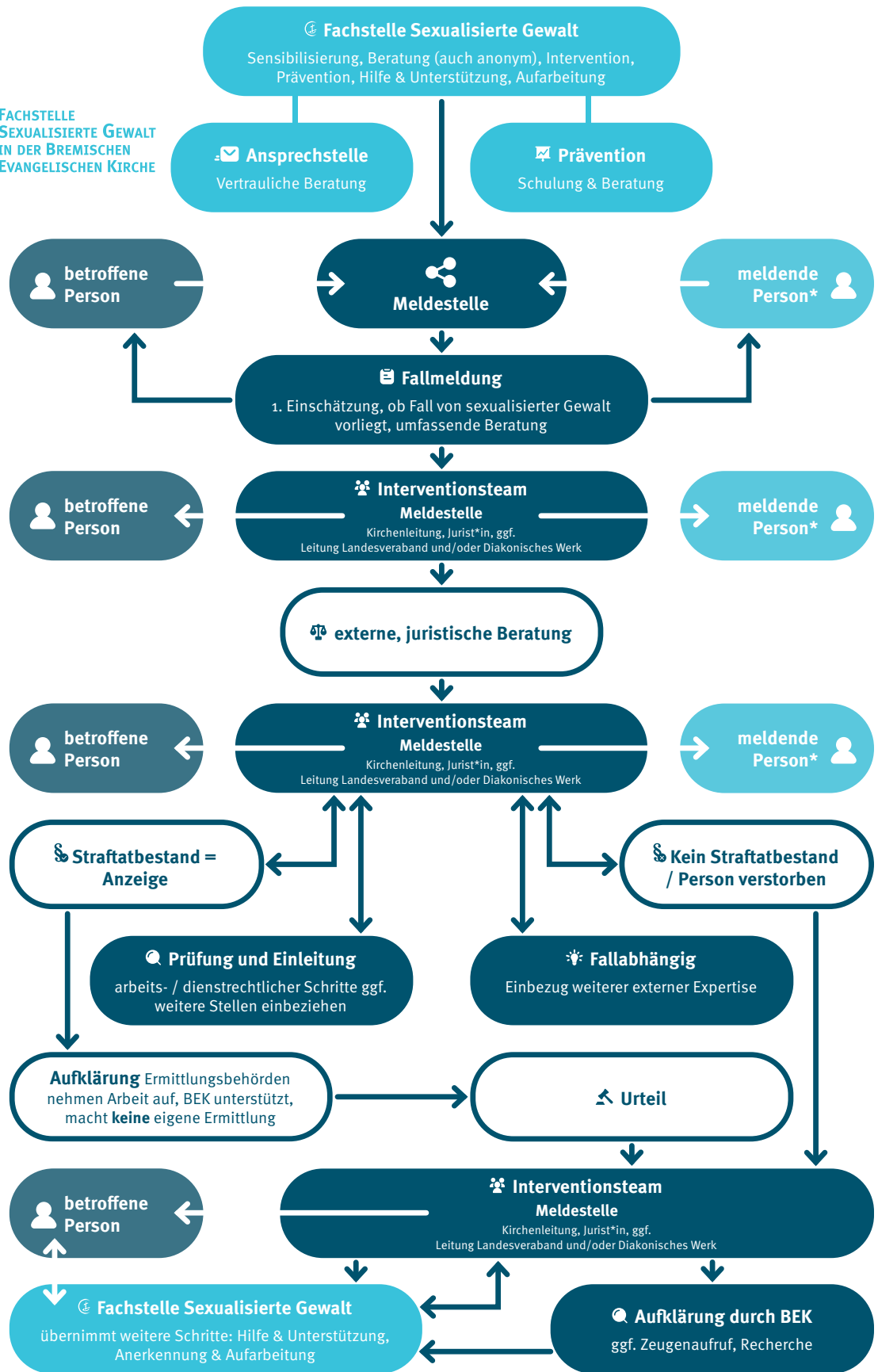
## **6. Fortbildungs-Verpflichtung**

Die Teilnahme an Schulungen wird durch die Vernetzung mit der Fachstelle dokumentiert und ist Voraussetzung für alle Mitarbeitenden in der Gemeinde. Diese Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche sind verbindlich durch den Beschluss des Kirchentages (Parlament) der BEK vom November 2025 für alle Gemeinden und kirchlichen Institutionen. Eine vom Kirchenausschuss zu erarbeitende Richtlinie soll weitere Einzelheiten regeln.



FACHSTELLE  
SEXUALISIERTE GEWALT  
IN DER BREMISCHEN  
EVANGELISCHEN KIRCHE

# INTERVENTIONSPLAN



Fachstelle  
Sexualisierte Gewalt Nancy Janz

Haus der Kirche  
Franzuseck 2-4  
28199 Bremen  
nancy.janz@kirche-bremen.de  
0151 75 60 13 10

\* Alle Mitarbeitenden der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) sind dazu verpflichtet, die Meldestelle über jeden Verdachtsfall zu informieren.

# INTERVENTION

**„Ein transparentes Beschwerdeverfahren schafft Verlässlichkeit und schützt Betroffene. Niemand hat das Recht zu gehorchen.“ – Hannah Arendt –**

## **Beschwerdewege und Meldeverfahren**

Betroffene sollen sich über unterschiedliche und für sie passende Wege öffnen und anvertrauen können und einen sicheren Raum finden, um über ihre Grenzverletzungen geschützt und vertraulich reden zu können. Dabei helfen bekannte Beschwerdewege professionell zu bleiben, einfühlsam zu reagieren und Fehler zu vermeiden. Die Vereinigte Evangelische Gemeinde Bremen-Neustadt verpflichtet sich, jeden Hinweis auf sexualisierte Gewalt ernst zu nehmen und unverzüglich eine Meldung an die Meldestelle zu machen. Das Meldeverfahren für Gemeinden und Institutionen, die der BEK angehören, gewährleistet Transparenz, Vertraulichkeit und den Schutz aller Beteiligten.

Alle Personen – Betroffene, Angehörige, Mitarbeitende oder Dritte – können jederzeit einen Verdacht oder Vorfall melden. Niemand darf wegen einer Meldung Nachteile erleiden. Meldungen können persönlich oder telefonisch bei einer Vertrauensperson der Gemeinde erfolgen, die diese dann unverzüglich an die Fachstelle für sexualisierte Gewalt in der BEK und die dort angesiedelte Meldestelle weiterleitet. Die zentrale Meldestelle der Bremischen Evangelischen Kirche kann auch direkt kontaktiert werden, online über das Meldeformular auf der Website der BEK oder anonym ohne Namensangabe.

Wenn Hinweise auf sexuelle Gewalt geäußert werden, müssen Verantwortliche daraus Konsequenzen ziehen. Wichtig ist, für bedarfsgerechte Hilfen zu sorgen: Für einzelne Betroffene, ihre Angehörigen und Gruppen sowie für die Gemeinde. Auch die verdächtige Person hat einen Anspruch auf fairen Umgang. Nach Eingang der Meldung erhält die meldende Person zeitnah eine Rückmeldung über den Eingang. Jede Meldung wird vertraulich und DSGVO-konform dokumentiert. Es werden sofortige Schutzmaßnahmen für Betroffene eingeleitet und weitere Schritte gemäß den Richtlinien der BEK umgesetzt.

Die Meldestelle übernimmt die Koordinierung des weiteren Vorgehens, wie den Schutz der betroffenen Personen und alle weiteren, auch rechtliche Schritte. Die Fachstelle informiert die meldende Person, soweit dies rechtlich möglich ist.

Die aktuellen Kontaktdaten der Vertrauenspersonen und der zentralen Meldestelle sind auf der Website der Gemeinde und der BEK veröffentlicht und in den Gemeinderäumen ausgehängt. Ebenso kann sich an unabhängige Beratungsstellen wie z.B. Schattenriss, das Jungenbüro oder den Kinderschutzbund gewandt werden. Kontaktdaten hängen ebenfalls aus. [www.kirche-bremen.de/hilfe-bei/sexualisierte-gewalt-und-missbrauch/](http://www.kirche-bremen.de/hilfe-bei/sexualisierte-gewalt-und-missbrauch/)

### **Kristin Glockow – Ansprechstelle**

kristin.glockow@kirche-bremen.de oder 0421 33 35 63

### **Regine Spohr-Vankann – Ansprechstelle**

regine.spohr-vankann@kirche-bremen.de oder 0421 33 35 63

### **Nancy Janz – Meldestelle**

nancy.janz@kirche-bremen.de oder 0151 75 60 13 10  
Haus der Kirche, Franzioseck 2–4, 28199 Bremen

### **Heike Wegener – Prävention**

heike.wegener@kirche-bremen.de oder 0171 70 26 219

# AUFARBEITUNG

## **Nachhaltige Aufarbeitung**

Nachhaltige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt findet auf verschiedenen Ebenen statt: individuell, strukturell, eventuell juristisch. Die BEK setzt sich intensiv für nachhaltige Aufarbeitung aller Fälle sexualisierter Gewalt ein – unabhängig davon, ob es sich um weit zurückliegende oder aktuelle Fälle handelt. Hier gilt es, die Verantwortung für das Geschehene zu übernehmen. Wichtig ist dabei:

### **Unterstützung der Betroffenen (individuell)**

Wenn Hinweise auf sexuelle Gewalt geäußert werden, müssen Verantwortliche daraus Konsequenzen ziehen. Wichtig ist, für bedarfsgerechte, individuelle Hilfen zu sorgen: für einzelne Betroffene, ihre Angehörigen und Gruppen sowie für die Gemeinde. Auch die verdächtige Person hat Anspruch auf fairen Umgang. Dieses geschieht unter Leitung der Fachstelle sexualisierte Gewalt in der BEK, die die Maßnahmen fachlich koordiniert.

### **Erkenntnisse für Prävention (strukturell)**

Durch die Untersuchung von Fällen können Strukturen, die Übergriffe begünstigen, erkannt und Maßnahmen zur Veränderung entwickelt werden. Weiter liegt darin die Chance, sich auf eine solche Situation vorzubereiten, damit in einer Krise weitgehende Handlungssicherheit besteht. Für den Bereich, in dem es zu sexueller Gewalt gekommen ist, kann nachhaltige Aufarbeitung dazu beitragen, dass das betroffene System wieder stabilisiert und handlungsfähig wird und dass aus dem Vorfall Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gezogen werden.

Aufarbeitung orientiert sich stets an den Betroffenen, die aktiv in alle Entscheidungen und Prozesse mit einbezogen werden sollen. Nachhaltige Aufarbeitung muss unabhängig sein, daher arbeitet die BEK gerade an einem Standard für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und folgt der gemeinsamen Erklärung der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD), der Diakonie Deutschlands und der Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM). Ein wichtiger Schritt ist die Einsetzung unabhängiger regionaler Aufarbeitungskommissionen.

### **Juristische Maßnahmen**

Wenn Strafanzeige erstattet wird, müssen alle anderen Maßnahmen, wie unter 1. und 2. beschrieben, bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens den Schutz Betroffener, Beteiligter und deren Angehöriger gewährleisten. Dies ist vor allem im Hinblick auf Veröffentlichungen jeder Art zu beachten. Im Einzelfall bedarf es der Abwägung von notwendiger Transparenz und Schutz.

Ein offenes Umgehen mit dem schmerzlichen Scheitern, das jedes Delikt sexualisierter Gewalt beinhaltet, ist nicht leicht. Die nachhaltige Aufarbeitung erfordert Zeit und Kraft. Aber nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen. Schweigen hilft nur, die Tatperson zu decken. Eine Fehlerkultur wird so ein bedeutsamer Teil des Qualitätsmanagements.

# VERANTWORTLICHKEIT

**„Qualität ist kein Zufall. Es ist immer das Ergebnis einer intelligenten Anstrengung.“  
– John Ruskin –**

## Qualitätsmanagement

Qualität entsteht nicht durch ein geschriebenes Dokument, das dann zum Selbstläufer wird, sondern durch bewusstes und planvolles Handeln in der alltäglichen Gemeindegearbeit. Das Schutzkonzept ist hierfür unser Regelwerk, das durch konkretes Handeln lebendig werden muss. Für das Schutzkonzept unserer Gemeinde bedeutet dies: Die Prävention sexualisierter Gewalt kann nur wirksam sein, wenn wir kontinuierlich prüfen, ob die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt werden und ob sie den gewünschten Schutz bieten, den wir als Gemeinde anstreben: Ein sicherer Ort für mich, für dich, für uns, für alle.

Mit diesem Vorsatz haben wir die Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes zur Prävention sexueller Gewalt begonnen. Der Prozess der Umsetzung beginnt jetzt, soll unser Gemeindegelben nachhaltig positiv verändern sowie lebendig und wahrhaftig gestaltet werden.

Der Prozess umfasst regelmäßige Evaluationen, die Anpassung an neue Anforderungen und die konsequente Dokumentation aller Maßnahmen. Nur durch diese „intelligente Anstrengung“ stellen wir sicher, dass unser Schutzkonzept seine zentrale Aufgabe erfüllt: Den Schutz von Menschen in unserer Gemeinde. Für die Aufgabe des Qualitätsmanagements wird in der Gemeindevertretung eine neue Arbeitsgruppe berufen.

Ziel des Qualitätsmanagements ist es, die Wirksamkeit des Schutzkonzeptes kontinuierlich zu gewährleisten. Die Überprüfung ist verpflichtend und wird dokumentiert. Transparenz und Partizipation sind dabei zentrale Grundprinzipien. Die Ergebnisse werden in den zuständigen Gremien GV (Gemeindevertretung) und KV (Kirchenvorstand), den Dienstbesprechungen und Mitarbeitenden-Konferenzen aller Hauptamtlichen unter Einbeziehung weiterer Mitarbeitender, Ehrenamtlicher sowie Betroffener kommuniziert.

Zur Umsetzung werden verschiedene Instrumente und Methoden genutzt. Dazu gehört eine Selbstüberprüfung der Gemeinde anhand eines standardisierten Fragebogens, der nach einem Jahr erstellt und alle drei Jahre zur Abfrage in allen Häusern genutzt wird. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Dokumentation, insbesondere der Nachweise über die Selbstverpflichtung, Schulungen, Führungszeugnisse und Meldungen. Die Risiko-Analyse in Form einer Umfrage wird alle fünf Jahre durchgeführt und angepasst.

Externe Evaluationen durch die Fachstelle der Bremischen Evangelischen Kirche gibt es alle drei bis fünf Jahre. Ein Feedback-System, das Rückmeldungen von Mitarbeitenden und Gemeindegliedern ermöglicht, soll eingerichtet werden.

# ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Schutzkonzept der Vereinigten Evangelischen Gemeinde Bremen-Neustadt ist auf unserer Website [www.gemeinde-neustadt.de](http://www.gemeinde-neustadt.de) veröffentlicht. Es ist dort online, sowie als PDF im Download zu finden. Unser Konzept ist auch auf der Website [www.kirche-bremen.de](http://www.kirche-bremen.de) verlinkt. In allen Häusern liegen Materialien zum Schutzkonzept (z. B. Flyer, Handouts, Postkarten, Plakate) aus, die in Kurzform informieren und die Melde- und Beschwerdewege aufzeigen, ergänzt durch die UN-Kinderrechtskonvention und die Erklärung zur Selbstverpflichtung.

Transparenz und zentrale Auslagen vor Ort sind uns dabei genauso wichtig wie ein klares Zeichen in den sozialen Medien zur Haltung und im Umgang mit jeglicher Form an Gewalt in unserer Gemeinde. Eine Verlinkung zu den Kindertagesstätten der Vereinigten Evangelischen Gemeinde unter der Trägerschaft des Landesverbandes Bremen ist ebenfalls in Planung.

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden sind Ansprechpersonen und verpflichten sich in der Öffentlichkeitsarbeit ihrer Bereiche unser Schutzkonzept in den Mittelpunkt ihres Tuns zu stellen und bei Bedarf Aufklärungsarbeit zu leisten.

Alle aktuellen ehren- und hauptamtlichen Ansprechpersonen für unser Schutzkonzept sind mit Namen, Telefon-Nr. und Mail-Adresse auf den Aushängen in der Gemeinde und auf der Homepage unserer Gemeinde zu finden.

**Vereinigte Evangelische Gemeinde Bremen-Neustadt**  
**St. Pauli – Zion – Matthias-Claudius**  
**Große Krankenstraße 11,**  
**28199 Bremen**

**0421/696 656 00**  
**[neustadt@kirche-bremen.de](mailto:neustadt@kirche-bremen.de)**







**Vereinigte Evangelische Gemeinde** Bremen-Neustadt  
St. Pauli · Zion · Matthias-Claudius **auf dem Weg**